Arbeitszeitgesetz

Beitrag von „Finn Henriksson“ vom 24. April 2018, 09:59

Ich kann Ihre Absicht befürworten, die Aufgabe der FTA und dem FTW zu überlassen, denke aber, dass das explizit auch in diesem Gesetz erwähnt werden sollte. Eine einseitige Bestimmung in der Satzung der Organisationen ist mit Sicherheit nicht ausreichend, denn dasselbe könnte sich jede andere Organisation ebenfalls in die Satzung schreiben. Ich bin mir unsicher, ob das Gesetz über die gesellschaftlichen Organisationen der Föderation tatsächlich aufgehoben ist - das Gesetz aus dem Jahr 2013, auf das Sie verwiesen haben, lässt es ausdrücklich fortgelten - und es wäre möglicherweise eine ausreichende Grundlage, aber eine konkreten Bestimmung im Arbeitszeitgesetz kann nicht schaden und macht die Absicht in jedem Fall klarer.

Herr Abgeordneter Hernandez, bei den Pausenregelungen gebe ich zu bedenken, dass Pflichtpausen ein zweischneidiges Schwert sind. Immerhin geht die Pausenzeit letztendlich von der Freizeit der Angestellten weg. Bei einer Arbeitszeit bis fünf Stunden sehe ich überhaupt keinen Grund für Pflichtpausen. Viele Halbtagsangestellte sind sicher froh, wenn sie früher nach Hause können als eine unnütze halbe Stunde Pause absitzen zu müssen. Ich unterstütze daher in der Stoßrichtung eher die Regelungen wie sie im Entwurf stehen. Möglicherweise kann man auch einen verbindlichen Anspruch auf Pausenzeiten ins Gesetz schreiben, der früher greift, der aber niemanden verpflichtet, diesen Anspruch auch zu nutzen. Die Gefahr, dass die praktischen Auswirkungen gering sind, besteht natürlich immer, wenn Arbeitnehmer "freiwillig" verzichten können, daher kann das nur zusätzlich zu den Mindestpausenzeiten sein.